

Preisliste 2023

						CHF / t exkl. MwSt.
Wandkies unsortiert, ungewaschen						
101	Kiessand ab Wand Bergacher					9.20
101	Kiessand ab Wand Bümberg					6.30
130	Findlinge A > 300 mm sortiert	1), 2)		Gartengestaltung		82.30
Wandkies sortiert / aufbereitet, ungewaschen						
219	Kies ab Wand	1)	0 - 8 mm	Hüllmaterial		11.60
213	Kies ab Wand	1)	0 - 30 mm	Hüllmaterial		11.60
212	Kies ab Wand	1)	0 - 45 mm	Strassenbau		11.80
214	Kies ab Wand	1)	30 - 63 mm	Sickerkies		17.00
215	Kies ab Wand	1)	60 - 150 mm	Sickerpackung		17.00
218	Kiessand, gebrochen	1)	0 - 22 mm	Planiematerial		17.50
216	Kiessand, gebrochen	1)	0 - 45 mm	Strassenkoffer		15.40
Gebrochene / Recycling-Materialien gem. ARV-Gütesicherung						
322	Betongranulat SN EN 12620	1), 3)	0 - 22 mm	RC-Betongranulatgemisch		17.50
325	Asphaltgranulat	1)	0 - 22 mm	RC-Asphaltgranulatgemisch		7.20
Spezielle Materialien						
434	Auffüllmaterial (frostempfindlich)	1)		unsortiert	Dammschüttung etc.	1.10
		1)	Auf Anfrage / solange Vorrat			
		2)	Kein Verlad durch KAGA			
		3)	Saisonaler Aktionspreis möglich / solange Vorrat			
Nicht verwertbares Material, Deponie Typ B Jaberg / Bergacher						
1002	17 03 02	Ausbauasphalt n. v. max. 250 mg PAK / kg, Gussasphalt, armierte Beläge		Voranmeldung		39.70
1011	17 01 01	Betonabbruch (nicht verwertbar) sowie stark bewehrte Betonelemente				33.00
1015	17 08 02	Gips – Mischfraktion (Gipsanteil max. 25 % zulässig) ⁴⁾				75.00
1016	17 06 98	Faserzementplatten (Eternit), auch asbesthaltig		Voranmeldung		65.00
1018	17 01 07	Mischabbruch ohne organische Anteile wie Holz, Gips, Eternit oder Kunststoffe				29.00
1020	10 12 08	Ziegel, Keramik, Plättli, Steinzeug, Leichtbausteine, Mischabbruch-Mischmulden				33.00
1028	17 05 94	Aushub mit max. 5 % inerten Anteilen wie Beton, Backstein, Belag oder Ziegel		ab 200m ³ über EGI		32.00
1049	01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süsswasserbohrungen (AWA Kanton Bern bewilligt)		Voranmeldung		46.00
1050	10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme (AWA Kanton Bern bewilligt)		Voranmeldung		46.00
xxxx		Bewilligungspflichtiges Material mit Zulassung AWA		Voranmeldung		Auf Anfrage
		⁴⁾ Gips-Fraktion (Gipsanteil >25 %) keine Annahme möglich!				
Verwertbares Material, Recyclingplatz Jaberg / Bergacher						
1000	17 01 98	Strassenkoffer ohne Belag und Beton sowie kiesiger Aushub				5.20
1001	17 03 02	Ausbauasphalt mit einem Gehalt bis max. 250 mg PAK / kg		Voranmeldung mit Auflagen		39.70
1007	17 01 02	Dachziegel, sauber unverschmutzt				16.40
1008	17 01 01	Betonabbruch, sauber < 70 x 70 cm und Natursteine				9.30
1009	17 01 01	Betonabbruch, sauber > 70 x 70 cm				11.30
1012	17 05 04	Humus 1. Klasse (Oberboden)		Voranmeldung		7.20
1013	17 05 04	Humus 2. Klasse (Unterboden)		Voranmeldung		10.30
Aushubmaterial, Auffüllung Bümberg						
1003		Aushub sauber, befahr- und verdichtbar ohne organische Anteile				12.40
1005		Aushub sauber erschwert befahr- und einbaubar				17.60
1004		Aushub sauber nicht befahrbar (kein Kieswaschschlamm)				25.80
1006		Aushub sauber mit Neophyten (Wurzelwerk)		Voranmeldung		36.00

Mindestverrechnungspreis bei Barzahlung: 15.00 CHF (inkl. MwSt.)

Aushubereignisse > 500 m³ sind vorgängig anzumelden: www.kaga.ch/deponie/anmeldeformulare

Artikelpreise Deponie Typ B inkl. 5.00 CHF/t VASA-Gebühr.

Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten.

bitte wenden

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 2023

- Um einen sicheren und reibungslosen Betrieb unserer Kiesabbau- und Deponiestellen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, den Anweisungen des Betriebspersonals vor Ort Folge zu leisten. Wiederholte Zuwiderhandlungen haben ein Platzverbot zur Folge.
- Wir legen grossen Wert auf saubere Strassen! Bitte kontrollieren Sie daher den Zustand der Beladung Ihres Fahrzeuges und benutzen Sie die Reifenwascheinrichtungen gemäss unseren Weisungen.

Materialbezug:

- Für den Bezug von Kleinmengen sowie bei individuellen Anliegen wenden Sie sich bitte an das Personal bei den Eingangskontrollen.
- Die maximale Beladung für Kies und Schüttgut pro Fahrzeug darf das jeweils zulässige Gesamtgewicht gemäss SVG nicht überschreiten. Unsere Maschinisten haben die Weisung, auch auf ausdrücklichen Wunsch der Chauffeure, das Fahrzeug nicht zu überladen.
- Ein Bezugschein mit allen Angaben wird dem Chauffeur ausgehändigt. Unsere Eingangskontrollen machen den Chauffeur auf ein allfällig unzulässiges Gewicht aufmerksam. Das Bruttogewicht ist auf dem Lieferschein ersichtlich. Der Chauffeur übernimmt gemäss Gesetz die Haftung.

Anlieferbedingungen Deponien:

I) Generelle Bestimmungen:

- Die genaue Herkunft des Materials (Name der Baustelle, Strasse und Ort) ist vom Chauffeur anzugeben.
- Die definitive Mengenermittlung und Materialklassierung wird durch unser Personal vorgenommen. Insbesondere bei Schlechtwetter ist zu beachten, dass nasses, erschwert befahr- und einbaubares Material einer anderen Materialklasse zugeteilt wird.
- Die zugewiesenen Abkippstellen sind unbedingt einzuhalten.

Materialanmeldungen, Entsorgungsberatung, Preisauskünfte erhalten Sie ausschliesslich unter 033 345 55 40 (Verwaltung).

II) Spezielle Bedingungen für sauberes Aushubmaterial:

- Annahme von Aushubereignissen (pro Objekt) > 500 m³ nur nach Voranmeldung.
- Bei Anlieferungen von Baustellen mit schlecht einbaubarem Material behalten wir uns vor, die Tagesmengen zu begrenzen oder die Annahme vorübergehend ganz zu unterbrechen.

III) Spezielle Bedingungen für Inertstoffe:

folgende Abfälle sind unbedingt telefonisch bei unserer Verwaltung (T 033 345 55 40) anzumelden:

- Schlämme aller Art
- Ausbauasphalt
- Faserzementplatten und asbesthaltiges Material
- Mit Neophyten (nur Wurzelwerk) belastetes Aushubmaterial (so genannte invasive gebietsfremde Pflanzen).
- Unter- und Oberboden

Verrechnung Materialbezug und Deponiematerial:

- Die Verrechnung erfolgt zwei Mal monatlich (Mitte und Ende jeden Monats) auf Basis der Lieferscheine.
- Alle unsere Preisangaben sind per Tonne, bei den errechneten Volumenangaben handelt es sich um Raumgewichte und nicht um spezifische Gewichte. Für die Umrechnung von Kubikmeter in Tonnen sind unbedingt die spezifischen Gewichte zu verwenden.

I) Kleinmengen und Barzahlung:

- Mindestverrechnungspreis bei Barzahlung: 15.00 CHF (inkl. MwSt.)
- Unseren Eingangskontrollen ist es untersagt 1'000-Franken-Noten anzunehmen.

Öffnungszeiten:

	Montag - Freitag:	Betriebsferien und Feiertage 2023
Verwaltung		
Januar bis Dezember	07:30 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr	Januar 01. bis 15. Betriebsferien April Freitag, 07. Karfreitag Montag, 10. Ostermontag Mai Montag, 01. geschlossen Donnerstag, 18. Auffahrt Freitag, 19. geschlossen Montag, 29. Pfingstmontag Juli Montag, 31. geschlossen August Dienstag, 01. Bundesfeiertag Dezember 24. bis 31. Betriebsferien
Betriebe Bergacher und Bümberg		
Januar und Februar	08:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr	
März	07:30 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr	
April – September	07:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr	
Oktober	07:15 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr	
November und Dezember	07:45 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr	

Geschäftsschluss vor gesetzlichen Feiertagen um 16.00 Uhr.